



WILIBERG

*EIFACH SCHÖN!*

# Einwohner- und Ortsbürgergemeinde

---

Einladung

zur

Einwohner- und  
Ortsbürgergemeindeversammlung

vom

Donnerstag, 15. Juni 2023, 20.15 Uhr

im Schulhaus Wiliberg

Die Akten zu den Traktanden liegen ab 31. Mai 2023 bis 15. Juni 2023 während der ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei in Bottenwil zur Einsichtnahme auf.

---

# TRAKTANDENLISTE

der Einwohnergemeindeversammlung vom  
Donnerstag, 15. Juni 2023

1. Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022
  2. Rechenschaftsbericht 2022
  3. Rechnungsabschluss 2022 (Kurzform)
  4. Kreditabrechnung Wasserleitungersatz Bergstrasse 27-31
  5. Kreditabrechnung Sofortmassnahmen Quellsanierung
  6. Verschiedenes und Umfrage
- Auf die Zustellung des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses wird verzichtet. Interessierte Stimmberechtigte können die Unterlagen bei der Gemeindekanzlei bestellen: Tel. 062 721 22 21, E-Mail [gemeindeverwaltung@wiliberg.ch](mailto:gemeindeverwaltung@wiliberg.ch) oder auf unserer Webseite [www.wiliberg.ch](http://www.wiliberg.ch) einsehen.

## Erläuterungen und Anträge

### 1. Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 befindet sich im Anschluss an die Erläuterungen.

Antrag:

Es sei das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 zu genehmigen.

### 2. Rechenschaftsbericht 2022

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht 2022 sei zu genehmigen

### 3. Rechnungsabschluss 2022 (Kurzform)

#### a) Allgemeines

#### Einwohnergemeinde

Aufgrund weniger Sachaufwand von CHF 27'841.10 und höheren Steuereinnahmen von CHF 35'526.90 schliesst das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit um CHF 24'375.83 besser ab als budgetiert. Der betriebliche Aufwand von CHF 731'465.90 liegt rund CHF 23'365.90 über dem Budget. Beim betriebliche Ertrag von CHF 590'341.73 finden wir die Abweichung, wie bereits eingangs erwähnt, beim Fiskalertrag.

Nach Berücksichtigung des Ergebnisses aus Finanzierungen von minus CHF 165'884.32 und der Entnahme aus der Aufwertungsreserve, resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 290'572.49. Geplant war ein Verlust von CHF 124'800.00. Grund dafür ist vor allem der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Liegenschaft Bergstrasse 59 (Lehrerhaus, Finanzvermögen) welcher nicht wie vorgesehen im Rechnungsjahr 2021 ausgeschöpft werden konnte, da kantonale Auflagen die Baubewilligung verzögerten. Der Verlust wird dem Eigenkapital belastet.

Eckwerte der Rechnung 2022	CHF
Betrieblicher Aufwand	731'465.90
Betrieblicher Ertrag	<u>590'341.73</u>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-141'124.17
Ergebnis aus Finanzierung	-165'884.32
Operatives Ergebnis	-307'008.49
Entnahme aus Aufwertungsreserve	16'436.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-290'572.49

Einkommens- und Vermögenssteuern	451'649.90
Pauschale Steueranrechnung nat. Personen	-1'279.95
Quellensteuern	0.00
Aktiensteuern	27'028.45
Nettoinvestitionen	38'073.80
Finanzierungsfehlbetrag	326'908.74

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde konnten zu 100 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Schulden hat die Gemeinde weiterhin keine.

#### Gemeindewerke

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

Wasserwerk	Aufwandüberschuss	CHF 9'618.15	(CHF - 100)
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF 41'055.84	(CHF - 44'900)
Abfallwirtschaft	Aufwandüberschuss	CHF 810.36	(CHF - 2'100)

Die Spezialfinanzierung Wasserwerk hat im Rechnungsjahr Nettoinvestitionen von CHF 12'996.35 getätigt. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 358.10. Daraus resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag in der Höhe von CHF 12'638.25.

Die Abwasserbeseitigung investierte netto CHF 14'122.85. Unter Berücksichtigung der negativen Selbstfinanzierung von CHF 21'460.59 ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 35'583.44.

Die Abfallwirtschaft hat wiederum keine Investitionen getätigt. Somit ist der Aufwandüberschuss von CHF 810.36 gleichzeitig auch der Finanzierungsfehlbetrag.

#### Details der Vermögenssituation

		01.01.2022	31.12.2022
Einwohnergemeinde	Eigenkapital	2'712'173	2'405'165
Wasserwerk	Eigenkapital (Verpflichtung)	477'697	468'079
Abwasserbeseitigung	Eigenkapital (Verpflichtung)	905'366	864'310
Abfallwirtschaft	Eigenkapital (Verpflichtung)	37'175	36'364
Gesamt		4'132'411	3'773'918

Antrag:

Der Rechnungsabschluss 2022 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

#### 4. Kreditabrechnung Wasserleitungersatz Bergstrasse 27-31

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 28. Juni 2020 einen Verpflichtungskredit über CHF 140'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung, Bergstrasse 27-31.

Die Realisierung des Projektes konnte deutlich unterhalb des Kostenvoranschlages abgeschlossen werden. Die Kreditunterschreitung lässt sich auf folgendes zurückzuführen:

- Optimale Unterstützung und grosszügige Mitarbeit durch den Brunnenmeister der Gemeinde Wiliberg.
- Optimale Synergien durch die Realisierung mit anderen Werkleitungen und hohe Einsparungen beim Tiefbau durch den kombinierten Grabenbau.
- Verzicht der Bauherrschaft auf den Ersatz des Hydranten Nr. 1.
- Reserven für Diverses und Unvorhergesehenes mussten kaum beansprucht werden.

Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf CHF 103'551.70 und die Kreditunterschreitung beträgt CHF 36'448.30.

##### Kreditabrechnung

Verpflichtungskredit GV vom 28. Juni 2020	CHF 140'000.00
Investitionskosten brutto	<u>CHF 103'551.70</u>
Kreditunterschreitung	CHF 36'448.30

Antrag:

Die Kreditabrechnung für den Wasserleitungersatz Bergstrasse 27-31 sei zu genehmigen.

#### 5. Kreditabrechnung Sofortmassnahmen Quellsanierung

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 28. Juni 2020 einen Verpflichtungskredit über CHF 35'000 für die Sofortmassnahme, Quellsanierung.

Die Realisierung des Projektes konnte erfreulicherweise mit einer leichten Kreditunterschreitung abgeschlossen werden.

Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf CHF 34'860.73 und die Kreditunterschreitung beträgt CHF 139.27.

Kreditabrechnung

Verpflichtungskredit GV vom 28.06.2020

CHF 35'000.00

Investitionskosten brutto

CHF 34'860.73

Kreditunterschreitung

CHF 139.27

Antrag:

Die Kreditabrechnung für die Sofortmassnahme Quellsanierung sei zu genehmigen.